

## Protokolleintrag vom 11.05.2016

2016/160

### Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 11.05.2016: Einfluss und Kriterien der Kulturadministration bei der Vergabe von Beiträgen im Rahmen der Kulturförderung sowie Möglichkeiten für transparente und flexible Vergabemodalitäten

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 11. Mai 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kulturleitbild 2016-2019 hält bezüglich Vergabepaxis der Stadt Zürich fest, dass diese sowohl transparent und nachvollziehbar sein müsse als auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu folgen habe.

Damit öffentliche Fördergelder nachhaltig wirken können, sollte die Kulturförderung darauf abzielen, dass die Vergabepaxis nicht nur transparent sondern auch unbürokratisch und rasch vorstättengeht. Der Zugang zu städtischen Ressourcen sollte zudem keinen Einfluss auf das künstlerische Schaffen ausüben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Einfluss der Kulturadministration (Kulturabteilung und städtische Vergabekommissionen) auf die Reglementierung bzw. Normierung der Vergabe von Beiträgen aller Art, Stipendien oder weiterer Formen der Unterstützung?
2. In welchem Verhältnis stehen bei subventionierten und städtischen Institutionen der Mitteleinsatz für den Bereich Kulturmanagement und -administration, zu demjenigen für die Kulturschaffenden?
3. In welchem Verhältnis stehen die Ausgaben für Kulturadministration (Kulturabteilung und städtische Vergabekommissionen) zu den Geldern, die den Kulturschaffenden direkt zufließen?
4. In welchem Verhältnis stehen die Vergaben an Kunstprojekte zu den Vergaben an Kunstschaffende?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Vorwurf seitens gewisser Kulturschaffenden, dass zusehends Kunst erzeugt wird, die nicht originär ist, sondern sich nach den Vorgaben der Förderkriterien richtet?
6. Wie haben sich im Gesuchswesen in den letzten 10 Jahren die Kriterien bezüglich Vereinfachung der Eingaben und deren Angleichung an Vorgaben anderer Förderebenen (Bund und Kanton) entwickelt – nebst dem Umstand, dass heutzutage Gesuche elektronisch erfasst werden?
7. Was unternimmt die Stadt, um die Vergabemodalitäten noch transparenter und flexibler zu gestalten?
8. Wie stark sind ältere Kunst- und Kulturschaffende von einer negativen Vorselektion (Alterslimiten für Gesuchsteller o.Ä.) betroffen?
9. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat in einer Einbindung von direkt involvierten Akteuren (bspw. Verlage) in den Prozess der Vergabeentscheidung?

Mitteilung an den Stadtrat